



**RITA  
SCHWARZELÜHR-  
SUTTER**

**Für Sie im  
Deutschen Bundestag**



# Newsletter

---

vom 28. April 2020

---

# Die Themen im Überblick

Kurzarbeitergeld wird erhöht.....	1
Das Elterngeld wird krisenfest .....	2
Veranstalter stützen, Verbraucher schützen.....	2
Schutz und Chancen für Beschäftigte .....	3
Unternehmen vor ausländischen Übernahmen schützen.....	4
Höheres Wohngeld sorgt für Entlastung bei den Heizkosten.....	4
Friedensprozess in Libyen unterstützen .....	5
Abgeordnete verzichten auf Diäten-Erhöhung.....	5
Landkreise profitieren vom Städtebauförderprogramm .....	5
BMU: Selbstverpflichtung begrenzt elektromagnetische Felder bei Kleinzellen.....	6
Lieferservice in Zeiten des Coronavirus: Frisch, regional, schnell.....	6
KfW-Schnellkredite für den Mittelstand .....	7
Beatmungsgeräte für das Klinikum Hochrhein in Waldshut .....	7
Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Hochrhein wird über 2020 hinaus vom Bund gefördert .....	7
Politischer Druck zugunsten der Region hat sich gelohnt .....	8
Beratungen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Bundesländer .....	8
Start des Deutsch-Französischen Bürgerfonds .....	8
Verlängerung der Bezugszeit von Kurzarbeitergeld.....	9
Das Hochrhein Spital in Waldshut erhält zwei Beatmungsgeräte aus dem Pool des Bundes .....	9
Es braucht Lösungen für mittelständischen Einzelhandel am Hochrhein .....	9
Wir brauchen endlich pragmatische Lösung für Grenzregion .....	10
Einführung eines verpflichtenden Mund-Nasen-Schutzes .....	10
Öffnung der Geschäfte bei Abtrennung größerer Verkaufsflächen.....	10
Koalitionsausschussbeschluss für die Gastronomie .....	11
Erleichterung beim Jestetter Zipfel.....	11
Grenzöffnung für Familien und Paare.....	11

## Kurzarbeitergeld wird erhöht

**Höheres Kurzarbeitergeld, längeres Arbeitslosengeld, Hilfen für Schülerinnen und Schüler: SPD und Union haben sich im Koalitionsausschuss auf weitere Maßnahmen verständigt, um soziale und wirtschaftliche Härten aufgrund der Corona-Pandemie abzufedern.**

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben durchgesetzt, dass das Kurzarbeitergeld unter bestimmten Voraussetzungen erhöht wird: Wer aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduzieren musste und deshalb Kurzarbeitergeld erhält, soll ab dem vierten Monat 70 Prozent (bzw. 77 Prozent bei Haushalten mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhalten (statt regulär 60 bzw. 67 Prozent). Ab dem siebten Monat sollen es 80 bzw. 87 Prozent sein. Die Regelung soll bis Ende 2020 gelten.

Die Möglichkeiten, bei Kurzarbeit hinzuverdienen, werden erweitert: Hinzuverdienste sollen bis zum Ausgleich des bisherigen Monatseinkommens generell nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet werden. Dies soll ab Mai bis Jahresende nicht nur für systemrelevante Tätigkeiten, sondern für alle Berufe gelten.

### Längeres Arbeitslosengeld

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld I beziehen, derzeit geringere Aussichten auf eine neue Beschäftigung. Daher wird das Arbeitslosengeld I um drei Monate verlängert, wenn es regulär zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

### Hilfen für Schülerinnen und Schüler

Der Bund unterstützt Schulen sowie Schülerinnen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro. Mit einem Sofortausstattungsprogramm sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, bedürftigen Schülerinnen und Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

### Unterstützung für Gastronomie und Unternehmen

Gastronomiebetriebe sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Deshalb wird die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent gesenkt. Kleinen und mittelständischen Unternehmen wird zudem die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen mit Blick auf

erwartete Verluste im Jahr 2020 ermöglicht (Verlustverrechnung).

### Unterstützung für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs

Studierende sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen besser unterstützt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf haben die Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht.

Mit den Gesetzesplänen reagieren die Koalitionsfraktionen auf die Beeinträchtigungen des Wissenschafts- und Hochschulbetriebs in Folge der Corona-Pandemie. Vorgesehen sind Erleichterungen und Flexibilisierungen sowohl für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Qualifizierungsphase als auch für Studentinnen und Studenten.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor allem folgende Verbesserungen vor, die rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten sollen:

Erstens: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) soll um eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ergänzt werden: Die Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in seiner Qualifizierungsphase befindet, werden demnach um die Zeit pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs verlängert. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, können zusätzlich um sechs Monate verlängert werden. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trotz der Sondersituation ihre Qualifizierungsziele weiterverfolgen können. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Höchstbefristungsgrenze um weitere sechs Monate verlängert werden kann, wenn die Krise andauern sollte.

Zweitens: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird aufgrund der aktuellen Sondersituation ebenfalls ergänzt. Studierende sollen keine finanziellen Nachteile haben, wenn Vorlesungen wegen der Corona-Pandemie vorübergehend ausfallen oder der Semesterbeginn verschoben wird. Wer sich während der Corona-Krise in systemrelevanten Branchen und Berufen etwas hinzuverdient, soll dadurch keine Einbußen bei der BAföG-Förderung haben. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass Einkünfte aus entsprechenden Tätigkeiten nicht auf das BAföG angerechnet werden. Auch die Definition systemrelevanter Branchen und Berufe wird erweitert. Denn viele wollen mit anpacken, ob im Gesundheitswesen, in sozialen Einrichtungen oder in anderen Bereichen. Das soll noch besser honoriert und erleichtert werden. Dies soll auch für Bezieherinnen und Bezieher von Aufstiegs-BAföG sowie von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gelten.

---

SPD-Fraktion fordert weitere Verbesserungen für Studierende

Der Gesetzentwurf beinhaltet wichtige Schritte, reicht aber aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nicht aus, um Studierende in der aktuellen Situation zu unterstützen. Insbesondere die Notlagen, in die Studierende durch die Corona-Pandemie geraten sind, werden bisher nicht ausreichend abgebildet. Im parlamentarischen Verfahren wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten deshalb weitere Verbesserungen des Gesetzes erreichen, damit Ausbildungen gut zu Ende geführt und die Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt auch unter den Vorzeichen der Corona-Krise weitergetragen werden können.

Unter anderem erwartet die SPD-Fraktion von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, dass für Studierende, die infolge der Corona-Krise ihre Nebentätigkeiten verlieren oder deren Eltern krisenbedingt nicht mehr zu ihrem Unterhalt herangezogen werden können, ein schneller und stark vereinfachter Zugang zum BAföG geschaffen wird. Denn sie werden sonst nirgendwo finanziell aufgefangen. Das BAföG ist das Gesetz, um Studierenden zu helfen, die nicht aus eigener Kraft ihre Ausbildung finanzieren können.

## Das Elterngeld wird krisenfest

Mütter und Väter sollen wegen der Corona-Pandemie keine Nachteile beim Elterngeld haben. Das ist das Ziel eines Gesetzentwurfs, den die Koalition in den Bundestag eingebracht hat.

Die Corona-Pandemie hat spürbare Auswirkungen auf die Lebensweise von Familien. Dazu gehört, dass immer mehr Mütter und Väter die Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld nicht mehr einhalten können. Familien und auch werdende Familien trifft die Pandemie in verschiedener Hinsicht:

Viele Eltern, die bestimmten Berufsgruppen angehören (etwa Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten) sind auf Grund der aktuellen Situation besonders gefordert, um die notwendige staatliche Daseinsvorsorge zu sichern. Sie werden an ihrem Arbeitsplatz dringend gebraucht und können häufig weder über den Arbeitsumfang noch über die Arbeitszeit selbst bestimmen. Dadurch besteht das Risiko, dass ihnen Elterngeldmonate verloren gehen.

Andere Berufsgruppen sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen und geraten in wirtschaftliche Notlagen. Das betrifft Eltern, die aktuell Elterngeld beziehen und in Teilzeit arbeiten, aber auch werdende Eltern, denen durch das gesunkene Einkommen Nachteile bei der späteren Berechnung der Elterngeldhöhe drohen. Denn Grundlage für die Höhe des Elterngeldes ist normalerweise das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt.

Die geltenden Regelungen zum Elterngeld sind auf diese besondere Situation nicht zugeschnitten. Sie sollen deshalb für betroffene Familien zeitlich befristet angepasst werden, um Mütter und Väter in der aktuellen Lage weiter effektiv mit dem Elterngeld zu unterstützen. Konkret sind folgende Änderungen geplant:

Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die parallel in Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen, sollen den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant.

Auch Eltern und werdenden Eltern, die durch die Corona-Krise Einkommensverluste haben – etwa durch Kurzarbeit – soll dadurch kein Nachteil im Elterngeld entstehen. Das bedeutet konkret: Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I, das Eltern aufgrund der Corona-Pandemie während des Bezugs von Elterngeld erhalten, reduzieren die Höhe des Elterngelds nicht. Bei werdenden Eltern sollen Monate mit pandemiebedingten Einkommenseinbußen bei der Berechnung der Höhe des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden, um ein Absinken des Anspruchs zu verhindern.

## Veranstalter stützen, Verbraucher schützen

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen derzeit viele Konzerte und Veranstaltungen abgesagt werden. Schwimmbäder, Vergnügungsparks und andere Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und zugleich eine Insolvenzwelle bei Veranstaltern und Betreibern von Freizeiteinrichtungen zu verhindern, will die Koalition das Veranstaltungsvertragsrecht ändern.

Die Corona-Pandemie stellt Freizeiteinrichtungen und die Veranstaltungsbranche vor große Herausforderungen. Viele bereits gekaufte Eintrittskarten für Konzerte, Festivals, Lesungen oder Sportwettkämpfe können aufgrund der notwendig gewordenen Absagen nicht eingelöst werden. Sportstudios oder Schwimmbäder können nicht besucht werden.

Wer bereits Eintrittskarten oder Saison- und Jahrestickets gekauft hat, soll das dafür investierte Geld nicht verlieren. Gleichzeitig soll den Veranstaltern und Betreibern nicht der Boden unter den Füßen entzogen werden. Denn die unmittelbare Zurückerstattung von bezahlten Eintrittsgeldern, die das geltende Recht für den Normalfall vorsieht, wäre in der derzeitigen Sondersituation mit erheblichen Liquiditätseinbußen für Veranstalter und Betreiber verbunden. Sie hatten aber meist bereits erhebliche Kosten für Planung, Werbung und Organisation. Oft sind sie mit Gagen für Künstlerinnen und Künstler oder mit Ausgaben für Veranstaltungstechnik in Vorleistung gegangen, haben aber infolge der Krise kaum neue Einnahmen. Müssten sie nun kurzfristig

die Eintrittspreise für sämtliche abgesagten Veranstaltungen erstatten, wären viele von Ihnen in ihrer Existenz bedroht. Eine Insolvenzwellen wäre nicht nur schädlich für die Gesamtwirtschaft und das kulturelle Angebot. Sie würde voraussichtlich auch dazu führen, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher keine Rückerstattung erhalten würden. Diese Folgen sollen verhindert werden.

Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag jetzt erstmals beraten. Wenn eine Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte oder kann, soll der Veranstalter demnach berechtigt sein, der Inhaberin oder dem Inhaber einer Eintrittskarte statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein in Höhe des Eintrittspreises auszustellen. Dieser Wertgutschein kann dann entweder für die Nachholveranstaltung oder alternativ für eine andere Veranstaltung des Veranstalters eingelöst werden. Analoge Regelungen sollen für Freizeiteinrichtungen gelten.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines solchen Gutscheins soll jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen können, wenn die Annahme eines Gutscheins für sie oder ihn aufgrund der persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird. In letzterem Fall entspricht der Gutschein einer bloßen Stundung des Erstattungsanspruchs.

Im parlamentarischen Verfahren wird die SPD-Fraktion prüfen, ob die Härtefallregelung noch präzisiert werden muss. Zudem muss klar sein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Handhabung der Gutscheine die größtmögliche Entscheidungsfreiheit haben. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen deshalb im Gesetz klarstellen, dass die Gutscheine nicht personengebunden sein dürfen und dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht gedrängt werden dürfen, die Gutscheine einzulösen.

Durch die Regelungen soll in der derzeitigen Ausnahmesituation ein fairer Interessenausgleich erreicht werden zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

## Schutz und Chancen für Beschäftigte

Beschäftigte sollen beim Strukturwandel der Wirtschaft und in der Corona-Krise noch besser unterstützt werden. Dafür hat der Bundestag das „Arbeit von morgen“-Gesetz beschlossen. Es sieht eine stärkere Förderung von Weiterbildung und Verbesserungen bei Kurzarbeit vor.

Prozesse wie die Digitalisierung oder der ökologische Umbau des Wirtschaftssystems verändern die Arbeitswelt und bringen neue Herausforderungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür

ein, dass alle mithalten können und auch in Zukunft gute Arbeit haben. Wenn sich die Anforderungen an den Job ändern, brauchen die Beschäftigten Möglichkeiten zur Weiterbildung, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit dem „Arbeit von morgen“-Gesetz werden Beschäftigte und Betriebe im Strukturwandel künftig noch besser unterstützt. Ziel ist es, Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern und die hohe Wertschöpfung der Wirtschaft zu erhalten. Und wenn Menschen dennoch ihre Arbeit verlieren, sollen sie über Weiterbildung und Qualifizierung möglichst schnell wieder Arbeit bekommen.

### Förderung von Weiterbildung

Konkret sieht das Gesetz unter anderem vor, dass die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten, die vom Strukturwandel betroffen sind, noch stärker fördern kann als bisher. Die entsprechenden Zuschüsse zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt fallen künftig dann um fünf Prozent höher aus, wenn eine Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder ein entsprechender Tarifvertrag vorliegt, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass die besonders vom Strukturwandel betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (zwischen zehn und unter 250 Beschäftigten) um zehn Prozentpunkte höhere Zuschüsse bereits dann erhalten, wenn die beruflichen Kompetenzen von mindestens zehn Prozent der Beschäftigten den betrieblichen Anforderungen voraussichtlich nicht oder teilweise nicht mehr entsprechen. Bei größeren Betrieben müssen es 20 Prozent der Beschäftigten sein, die betroffen sind.

Außerdem werden Beschäftigte in Transfergesellschaften besser gefördert und qualifiziert. Damit wird der Übergang in eine neue Beschäftigung unterstützt, unabhängig vom Alter und Berufsabschluss. Auch gibt es künftig einen Anspruch auf Förderung einer beruflichen Weiterbildung, die darauf abzielt, einen Berufsabschluss zu erreichen.

### Verbesserungen bei Kurzarbeit

Im parlamentarischen Verfahren haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten außerdem weitere Verbesserungen durchgesetzt, die in der Corona-Krise wichtig sind. So wird gesetzlich gewährleistet, dass Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen auch per Video- und Telefonkonferenzen rechtssicher möglich ist. Außerdem wird die Möglichkeit erweitert, die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld bei „außergewöhnlichen Verhältnissen“ auf bis zu 24 Monate zu verlängern: Eine krisenhafte Situation muss nicht wie sonst üblich den gesamten Arbeitsmarkt erfassen, sondern kann auch einzelne Branchen oder Regionen betreffen. Zudem wird Lohn aus einer Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen bis zur Höhe des bisherigen

Monatseinkommens nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Dadurch kann der Entgeltausfall, der trotz Kurzarbeitergeld entsteht, ganz oder zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Inzwischen hat der Koalitionsausschuss beschlossen, dass ein solcher Hinzuverdienst nicht nur für systemrelevante, sondern vorübergehend für alle Berufe ermöglicht werden soll. Außerdem soll das Kurzarbeitergeld unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden: Wer aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduzieren musste und deshalb Kurzarbeitergeld erhält, soll ab dem vierten Monat 70 Prozent (bzw. 77 Prozent bei Haushalten mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhalten (statt regulär 60 bzw. 67 Prozent). Ab dem siebten Monat sollen es 80 bzw. 87 Prozent sein. Die Regelung soll bis Ende 2020 gelten. Diese Ergebnisse des Koalitionsausschusses müssen noch umgesetzt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion richtet die Arbeitsmarkt-Instrumente klar auf ein Ziel aus: Beschäftigung und Sicherheit für alle.

## Unternehmen vor ausländischen Übernahmen schützen

**Unternehmen, die für die öffentliche Ordnung und Sicherheit von Bedeutung sind, sollen effektiver vor ausländischen Übernahmen geschützt werden. Die Koalitionsfraktionen haben dazu einen Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes in den Bundestag eingebracht.**

Nicht erst seit der Corona-Krise ist das Interesse ausländischer Investoren groß, deutsche Unternehmen günstig einzukaufen. Das betrifft auch Unternehmen, die wichtig für die öffentliche Ordnung in Deutschland sind, etwa in Gesundheitswirtschaft, Hochtechnologie oder Energieversorgung. Nicht zuletzt die Diskussionen um geplante chinesische Beteiligungen am Netzbetreiber 50Hertz oder der Erwerb des Roboterherstellers Kuka durch chinesische Investoren hat die Notwendigkeit einer Investitionsprüfung stärker in den öffentlichen Fokus gerückt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig zu sichern und sie vor einem Ausverkauf zu bewahren, werden Mechanismen benötigt, um Unternehmensübernahmen wirksam zu prüfen.

Der Verkauf von Unternehmen an außereuropäische Erwerber soll deshalb künftig mit neuen und deutlich strengeren Maßstäben durch das Bundeswirtschaftsministerium geprüft werden. Kritische Unternehmenserwerbe sollen „vorausschauender“ geprüft werden können. Da in letzter Zeit vermehrt auch andere EU-Mitgliedstaaten entsprechende Prüfverfahren eingeführt haben, rücken nun auch die europäischen

Auswirkungen von Unternehmensübernahmen stärker in den Fokus der Prüfung. Es kommt zukünftig darauf an, ob ein Erwerb zu einer „voraussichtlichen Beeinträchtigung“ der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder Europa führt. Bisher war eine „tatsächliche Gefährdung“ maßgeblich.

Vorgesehen ist außerdem, dass der Vollzug aller meldepflichtigen Erwerbe während einer laufenden Investitionsprüfung künftig schwebend unwirksam ist. Zuwiderhandlungen gegen spezifische Unterlassenpflichten werden als Straftat (Vorsatz) bzw. Ordnungswidrigkeit (Fahrlässigkeit) eingestuft. Mit dem geplanten Gesetz wird das deutsche Investitionsprüfungsrecht an die im April 2019 in Kraft getretene EU-Screening-Verordnung angepasst und europäisches Recht umgesetzt.

Für die SPD-Fraktion ist klar: Ausländische Investitionen sind wichtiger Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung. Sie schaffen Arbeitsplätze in Deutschland und tragen zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Einen Ausverkauf der deutschen Wirtschaft in der Corona-Krise darf es aber nicht geben. In den parlamentarischen Beratungen werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sicherstellen, dass Deutschland ein offener Investitionsstandort bleibt und öffentliche Ordnung und Gesundheit angemessen geschützt sind.

## Höheres Wohngeld sorgt für Entlastung bei den Heizkosten

Menschen mit niedrigem Einkommen werden über das Wohngeld bei den Heizkosten entlastet. Um einen Ausgleich für die schrittweise Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zum Schutz des Klimas zu schaffen, wird das Wohngeld erhöht. Das hat der Bundestag jetzt beschlossen.

Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und Anreize für klimafreundliches Verhalten zu setzen, hat die Koalition im Herbst beschlossen, den Verbrauch von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) beim Autofahren oder Heizen von 2021 an schrittweise teurer zu machen. Der SPD-Bundestagsfraktion war es dabei von Anfang an wichtig, für sozialen Ausgleich zu sorgen. So wurde etwa die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr gesenkt. Pendlerinnen und Pendler mit langen Arbeitswegen werden über die Pendlerpauschale entlastet. Die so genannte EEG-Umlage für Ökostrom wird gesenkt. Die Erhöhung des Wohngeldes, die der Bundestag nun beschlossen hat, ist ein weiterer Baustein, um soziale Härten im Kontext der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu vermeiden.

Mit dem Wohngeld werden Menschen mit niedrigem Einkommen durch einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten für das Eigenheim unterstützt. Mit dem neuen Gesetz wird das Volumen des Wohngeldes ab dem Jahr 2021 um zehn Prozent erhöht. Die

---

Entlastung erfolgt zum 1. Januar 2021 in Form eines CO<sub>2</sub>-Zuschlags und wird nach der Haushaltsgröße gestaffelt. Da das Wohngeld vom Einkommen abhängig ist, fällt die Erhöhung bei Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen höher und bei steigendem Einkommen niedriger aus.

Von der Entlastung werden im Jahr 2021 rund 665.000 Haushalte profitieren. Neben den bisherigen Wohngeldhaushalten sind darunter auch rund 35.000 Haushalte, die durch die Wohngelderhöhung einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld haben werden.

## Friedensprozess in Libyen unterstützen

Anfang April hat die Europäische Union die Operation „Iriini“ gestartet. Ziel ist es, einen Beitrag zur Umsetzung des UN-Waffenembargos für Libyen zu leisten. Die Bundeswehr soll sich mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten an der Mission beteiligen. Über einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung hat der Bundestag am Donnerstag erstmals beraten.

Schwerpunkt der neuen EUNAVFOR MED-Operation „Iriini“ ist die Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen für Libyen, auf dessen strikte Einhaltung sich die Staats- und Regierungschefs sowie Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen im Januar in Berlin verständigt hatten. Deutschland hatte sich in der EU für einen solchen europäischen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos eingesetzt. Darüber hinaus soll die Operation auch Informationen über illegale Öl-Exporte aus Libyen sammeln, gegen Menschenschmuggel vorgehen und die libysche Marine und Küstenwache ausbilden.

„Iriini“ soll über Einheiten in der Luft und auf See verfügen. So sollen Schiffe auf hoher See überprüft werden, die verdächtig sind, Waffen an Bord zu haben. Waffenlieferungen an die Konfliktparteien sollen so unterbunden werden. Die Mission ist Teil eines umfassenden europäischen Gesamtansatzes, um Libyen zu stabilisieren und den politischen Friedensprozess unter Führung der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Der Antrag der Bundesregierung sieht vor, bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere Libyens und Tunesiens einzusetzen. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich zu Beginn mit einem Seefernaufklärer sowie mit Personal in den Hauptquartieren zu beteiligen. Spätestens ab August 2020 wird die Beteiligung einer seegehenden Einheit angestrebt. Das Mandat soll bis zum 30. April 2021 gültig sein. Grundlage sind Beschlüsse der Europäischen Union und Resolutionen der Vereinten Nationen.

## Abgeordnete verzichten auf Diäten-Erhöhung

Die SPD-Fraktion hat sich gegenüber den anderen Fraktionen dafür eingesetzt, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in diesem Jahr auf eine Diäten-Erhöhung verzichten. Jetzt konnte ein überfraktioneller Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht werden.

Die Diäten der Bundestagsabgeordneten werden jährlich zum 1. Juli automatisch an die Lohnentwicklung angepasst. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Abgeordnetenentschädigung angemessen und nachvollziehbar ist. Die für dieses Jahr vorliegenden Daten zur Entwicklung des Nominallohnindex berücksichtigen allerdings noch nicht die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Gesetzentwurf sieht daher vor, die Anpassung der Diäten in diesem Jahr auszusetzen. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und der Tausenden von Menschen, die in Kurzarbeit sind oder um ihren Job bangen, wäre die übliche Anpassung der Diäten an die Lohnentwicklung aus Sicht der SPD-Fraktion in diesem Jahr nicht angemessen.

## Landkreise profitieren vom Städtebauförderprogramm

Es ist mir eine große Freude, dass die Kommunen im Landkreis Waldshut mit fünf Millionen und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit 4.228.000 Millionen vom Städtebauförderprogramm 2020 profitieren.

Für Finanzhilfeeerhöhung für laufende städtebauliche Erneuerungsgebiete erhalten die Kommunen Küssaberg 800.000 Euro (Ortskern Kadelburg II), Murg 400.000 Euro (Am Bürgerplatz), Todtmoos 800.000 Euro (Vordertodtmoos II), Wehr 900.000 Euro (Konversion Brennet-Areal) und Wutöschingen 600.000 Euro (Ortskern Degernau). Meine Heimatgemeinde Lauchringen erhält für die Neumaßnahmen zur Schaffung eines attraktiven Ortszentrums im Altdorf Oberlauchringen durch Gestaltungsmaßnahmen von Straßen und Plätzen und Gebäudemodernisierungen 700.000 Euro sowie durch die Schaffung eines neuen innerstädtischen Quartiers mit Wohn- und Geschäftsnutzung auf dem Areal der ehemaligen Firma Lauffenmühle 800.000 Euro.

So erhält Bötzingen 600.000 Euro für die Attraktivierung des Ortskerns Seefeld, Buggingen 300.000 Euro für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet, Ehrenkirchen 16.000 Euro für das Vorhaben Kindergarten Schlossstraße, Eschbach 500.000 Euro für städtebauliche Erneuerungsgebiet, Heitersheim 500.000 Euro für Aufwertung des Ortskerns Gallenweiler samt Schaffung eines Dorfladens, Staufen im Breisgau 500.000 Euro für

das städtebauliche Erneuerungsgebiet Schladerer-Kapuzinerhof-Areal und Vogtsburg am Kaiserstuhl 118.000 für den Neubau eines Bürgerzentrums beziehungsweise Kindergarten im Erneuerungsgebiet OM Bischoffingen. Neuenburg am Rhein hat vom Förderprogramm dreifach profitiert: 1.200.000 Euro unter anderem für die Schaffung eines Parkhauses am Kronenrain sowie Platzgestaltungen, 279.000 Euro für das städtebauliche Einzelvorhaben Wuhroch-Park und 215.000 Euro für den Neubau einer Kindertagesstätte Am Wuhroch.

Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erhalten insgesamt 265 Millionen Euro für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Der Bund stellt davon 101,9 Millionen Euro zur Verfügung. In Baden-Württemberg werden 396 städtebauliche Sanierungsgebiete damit gefördert. Im kommenden Jahr wird das Förderprogramm 50 Jahre alt. 50 Jahre in denen der Bund die Bedeutung der Kommunen hervorhebt.

Als heimatverbundene Abgeordnete ist es mir wichtig, dass die Kommunen vor Ort auf den Bund zählen können, der sie schließlich im Bewilligungszeitraum von 8 bis 10 Jahren ständig begleitet. Ebenso wichtig ist es mir aber auch, dass die Kommunen auch Förderprogrammes des Bundes tatsächlich abrufen. Schließlich ermöglichen Förderprogramme, wie das Städtebauförderprogramm Kommunen, Arbeitsplätze oder Wohnraum zu schaffen. Daher ist es das richtige Zeichen, dass immer mehr Kommunen solche Mittel beantragen.

## BMU: Selbstverpflichtung begrenzt elektromagnetische Felder bei Kleinzellen

Pressedienst - Nr. 054/20  
03. April 2020

### **Strahlenschutz Selbstverpflichtung begrenzt elektromagnetische Felder bei Kleinzellen**

Gesundheitsschutz bei Mobilfunknetzen weiter gesichert

Die Bundesregierung hat von den Mobilfunkbetreibern eine Selbstverpflichtung zu sogenannten Kleinzellen entgegengenommen. Die Betreiber sagen darin zu, auch bei Kleinzellen den Schutz vor den elektromagnetischen Feldern nach den etablierten Standards zu gewährleisten.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium: „Ich freue mich, dass es angesichts der dynamischen technischen Entwicklung gelungen ist, einvernehmlich anspruchsvolle Vorgaben für den weiteren Ausbau festzulegen. In vielen Strategiepapieren, zuletzt in der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung, haben wir uns vorgenommen,

dem Gesundheitsschutz beim Ausbau der Mobilfunknetze höchste Priorität einzuräumen. Das wird jetzt konsequent umgesetzt.“

Derzeit werden die Mobilfunknetze in Deutschland stark ausgebaut. An Orten hoher Nachfrage, wie in Innenstädten, Veranstaltungsorten oder Stadien kommen zur Verstärkung der Kapazität zunehmend sogenannte „Kleinzellen“ zum Einsatz, also Sendeanlagen mit geringer Reichweite. Mit dem Aufbau der neuen 5G-Netze ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung weiter verstärkt. Alle Betreiber sagen jetzt zu, bei diesen Kleinzellen dasselbe Schutzniveau einzuhalten, wie es durch die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) für Basisstationen größerer Leistung etabliert ist.

Die Betreiber erweitern nun eine seit 2001 bestehende und seither fortgeschriebene Selbstverpflichtung, in der sie „zur Verbesserung von Sicherheit und Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz Information und vertrauensbildende Maßnahmen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ zugesagt hatten. Die Selbstverpflichtung gilt auch für die bereits installierten Kleinzellen. Ihre Einhaltung wird durch die Bundesregierung regelmäßig überprüft. Zudem sollen die Verfahren zur Information und Partizipation der Kommunen auch für die Kleinzellen fortgeführt werden.

Mit der Selbstverpflichtung, die zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren abgegeben ist, ist auch ein Monitoring durch regelmäßige, unabhängige Gutachten verbunden. Darin werden technische Informationen zu den einzelnen Kleinzellen, eine Bewertung der davon ausgehenden Felder und die Ergebnisse von Messreihen an exemplarisch ausgewählten Standorten vorgesehen. Überdies wird die Bundesnetzagentur die Kleinzellen in Kürze in ihre öffentlich einsehbare Standortdatenbank aufnehmen.

## Lieferservice in Zeiten des Coronavirus: Frisch, regional, schnell

Wer trotz der gegenwärtigen Ausgangsbeschränkungen nicht auf heimische Produkte verzichten möchte, dem darf ich dieses neue Lieferangebot ans Herz legen:

[www.landwirtschaft-tuniberg.de](http://www.landwirtschaft-tuniberg.de)

Die Gruppe rund um Matthias Reinbold kooperiert dabei mit dem Restaurant-Hotel Blume in Freiburg-Opfingen. Die Produkte sind nicht nur knackfrisch, sondern ihr Kauf unterstützt auch die lokale Landwirtschaft und Gastronomie- das nenne ich nachhaltig!

---

## KFW-Schnellkredite für den Mittelstand

Wir wollen, dass funktionierende Unternehmen auch nach der Corona-Krise noch da sind! Wir sichern Liquidität und Arbeitsplätze! Das neue Schnellkredit-Programm der KfW kann kleine und mittlere Unternehmen zügig dabei unterstützen, Liquiditätsengpässe durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überbrücken. Es richtet sich explizit an Unternehmen ab 10 Beschäftigten. Gerade bei uns in der Region gibt es viele Mittelständler, die auf konkrete und unkomplizierte Unterstützung gewartet haben. Diesem Anliegen kommt die Bundesregierung mit dem neuen Schnellkredit-Programm nach.

Und weil diese Bedingungen so gewählt sind, dass nur Betriebe diese Kredite bekommen, die vor der Krise gut aufgestellt waren, haftet der Bund für diese Kredite sogar komplett.

### Die Details: Wer bekommt was?

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu drei Monatsumsätzen des Jahresumsatzes 2019, maximal EUR 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal EUR 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3 % mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. So kann der Kredit schnell bewilligt werden.

## Beatmungsgeräte für das Klinikum Hochrhein in Waldshut

Ich fordere Sozialminister Manfred Luch dazu auf, mitzuteilen, mit wie vielen Beatmungsgeräten der Landkreis Waldshut rechnen kann. Hintergrund ist, dass das baden-württembergische Gesundheitsministerium vom Bundesgesundheitsministerium Beatmungsgeräte (EVITA) erhalten wird. Krankenhäuser aus dem Land Baden-Württemberg sollen dann Beatmungsgeräte aus diesem Pool erhalten. Die Gesundheitsversorgung im Landkreis war bereits vor der Corona-Virus-Pandemie bereits äußerst angespannt. Nach der Schließung des Bad Säckinger Spitals haben wir zudem mit dem Hochrhein

Klinikum nur noch ein Krankenhaus im gesamten Landkreis. Es muss gewährleistet sein, dass Stuttgart nicht wieder den Landkreis Waldshut übersieht, sondern auch ihn mit überlebenswichtigem medizinischem Gerät, wie den Beatmungsgeräten, versorgt.

## Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Hochrhein wird über 2020 hinaus vom Bund gefördert

Das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Hochrhein hat nun endlich weitere Planungssicherheit und kann seine erfolgreiche Arbeit für die nächsten 8 Jahre fortsetzen. Wie heute vom Bundesfamilienministerium bekannt gegeben, wird der Bund auch über 2020 hinaus das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser fortführen und die bereits geförderten Mehrgenerationenhäuser auf Antrag ab 2021 weiter fördern. Das ist gerade in der aktuellen Zeit, in der fast alle Angebote und Einrichtungen geschlossen sind und viele nicht wissen wie es weiter geht, eine gute und wichtige Nachricht für den Landkreis Waldshut.

"In der aktuellen Corona-Krise zeigen die Mehrgenerationenhäuser Ihre Stärke, auf besondere Situationen schnell reagieren zu können: Sie erbringen angepasste Hilfsangebote wie Telefonnetzwerke gegen Einsamkeit, Nachbarschafts- und Sorgentelefone und vieles mehr. Auch im Familienzentrum Hochrhein versuchen wir durch Telefon- und Internetkontakte zu unseren regelmäßigen Besuchern und den Ehrenamtlichen die Kommunikation untereinander aufrecht zu erhalten", so die Leiterin Ulla Hahn.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) befindet sich im letzten Förderjahr. Für viele Träger wurde mit Spannung erwartet, ob die Bundesförderung fortgesetzt wird und wenn dann unter welchen Bedingungen. Bislang wurde die Bundesförderung für 4 Jahre bewilligt. Neu ist, dass die Bundesförderung nun über 8 Jahre zugesagt wird. Fortgesetzt wird der erhöhte Bundeszuschuss von 40.000 Euro pro Jahr, den der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erstmals für 2020 beschlossen hatte. Bis dato wurden die Mehrgenerationenhäuser mit 30.000 Euro pro Jahr und Haus gefördert.

Das Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Hochrhein ist eines von deutschlandweit 535 geförderten Häusern und das einzige vom Bund unterstützte Mehrgenerationenhaus im Kreis Waldshut. Insgesamt engagieren sich deutschlandweit mittlerweile fast 37.000 Freiwillige in den Mehrgenerationenhäusern, mit deren Hilfe über 21.000 Angebote umgesetzt und täglich mehr als 60.000 Menschen erreicht werden. Diese Zahlen verdeutlichen die große Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser, vor allem in den

---

strukturschwachen Regionen, in denen die Mehrzahl der Häuser liegt. Aber auch in den strukturstarken Regionen stellen sich die Mehrgenerationenhäuser den Herausforderungen, die von Ort zu Ort variieren und ganz unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

## Politischer Druck zugunsten der Region hat sich gelohnt

Einnahmeausfälle von Reha-Einrichtungen für Eltern-Kind-Kuren werden abgedeckt

Ich begrüße es, dass sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn durchgerungen hat, Eltern-Kind-Kliniken 60% des Tagessatzes für leere Betten zu erstatten, wie dies auch schon für andere Reha-Einrichtungen der Fall ist. Dafür habe ich mich massiv beim Bundesgesundheitsministerium eingesetzt. Eine entsprechende neue Verordnung des Gesundheitsministeriums gegen die Folgen des Coronavirus soll in dieser Woche in Kraft treten. Wegen einbrechender Patientenzahlen sollen demnach auch Reha-Einrichtungen für Eltern-Kind-Kuren finanziell unterstützt werden. Mit dieser Forderung war ich bereits vor mehr als vier Wochen persönlich an Jens Spahn herangetreten und hat diese wiederholt öffentlich vertreten.

Ich bin froh, dass sich beim Bundesgesundheitsministerium die Einsicht durchgesetzt hat, dass Einrichtungen von Eltern-Kind-Kuren Unterstützung brauchen. Wir können es uns in unserer Heimatregion nicht leisten, den sehr gut funktionierenden Strukturen langfristig zu schaden. Konsequenterweise müssen nun auch Privatkliniken mit kassenärztlichem Rehaangebot vom finanziellen Rettungsschirm berücksichtigt werden.

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

## Beratungen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Bundesländer

Die heutigen Beschlüsse von Bund und Ländern sind ein Lichtblick für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Südbaden. Unsere Wirtschaftsstruktur ist von kleinen Geschäften geprägt. Daher ist es gut, dass Teile des Einzelhandels schon ab dem 20. April unter Auflagen wieder öffnen sollen. Diese strengen Auflagen sind notwendig, denn das Virus ist noch längst nicht besiegt - wir brauchen mehr Zeit, um die Krankenhäuser zu entlasten und die Testkapazitäten zu verbessern. Auch deshalb ist es sinnvoll, die

Kontaktbeschränkungen bis zum 3. Mai fortzusetzen. Wenn es um Menschenleben geht, ist Vorsicht besser als Nachsicht. Und wenn wir mit diesen ersten Anpassungen erfolgreich sein sollten, werden Lockerungen auch in anderen Bereichen, z.B. in der Gastronomie, wahrscheinlicher. Wir müssen die nächsten zwei Wochen weiter geduldig und vor allem wachsam sein.

## Start des Deutsch-Französischen Bürgerfonds

**Ein wichtiges Zeichen für europäischen Zusammenhalt in Krisenzeiten**

Der Start des Deutsch-Französischen Bürgerfonds ist ein wichtiges Zeichen für europäischen Zusammenhalt. Gerade jetzt in Zeiten der Corona-Krise, der größten Herausforderung für ganz Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, müssen wir zusammenstehen. Wir sind alle von der SARS-CoV-2-Pandemie betroffen, alle Staaten haben die dafür notwendigen Maßnahmen ergriffen. Neben den wichtigen Maßnahmen, mit denen wir jeweils in unseren Ländern der Pandemie begegnen, gilt gerade jetzt aber auch, eine lebendige Zivilgesellschaft, eine aktive Demokratie und vor allem auch europäischen Zusammenhalt zu stärken. Dazu leistet der Deutsch-Französische Bürgerfonds einen wichtigen Beitrag. Der Start dieses Leuchtturmprojekts während der aktuellen Krise ist ein starkes Signal in die Zivilgesellschaft beider Länder. Das ist Wertschätzung und Ermutigung für alle, die sich bürgerschaftlich engagieren und damit unsere Gesellschaft und Europa zusammenhalten.

Der Bürgerfonds steht für ein neues Kapitel in der Geschichte der Beziehungen Deutschlands und Frankreichs. Was einst mit dem Elysee-Vertrag begann, wird mit dem Vertrag von Aachen von 2019 und dem Deutsch-Französischen Bürgerfonds fortgesetzt. Mit der Unterstützung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds kann jede und jeder etwas zum Projekt Europa beitragen. Auch die gegenwärtigen Corona-Krise zeigt, dass europäische Solidarität unverzichtbar ist.

### Zum Hintergrund:

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds ist eine Initiative des Vertrags von Aachen und wird von Frankreich und Deutschland zu gleichen Teilen finanziert. Er richtet sich an Vereine und Bürgerinitiativen, Städtepartnerschaften und Stiftungen oder Akteure aus Sozialwirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft im Dienste eines lebendigen Europas. Mit insgesamt 2,4 Millionen Euro unterstützt der Fonds ab sofort Projekte, die den zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen den beiden Ländern vertiefen und sich aktiv für eine starke europäische Zivilgesellschaft einsetzen. Die Umsetzung übernimmt das Deutsch-Französische Jugendwerk. Anträge auf Förderung der Projekte können hier gestellt werden.

---

Zunächst liegt wegen der aktuellen besonderen Umstände der Fokus auf Online-Begegnungen.

## Verlängerung der Bezugszeit von Kurzarbeitergeld

### Verlängerung der Bezugszeit von Kurzarbeitergeld für Betriebe mit Kurzarbeit vor Corona-Krise

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat heute eine Verordnung unterschrieben, die eine Verlängerung der Bezugszeit von Kurzarbeitergeld für Betriebe vorsieht, in denen bereits vor der Corona-Krise kurzgearbeitet wurde:

In meinem Wahlkreis Waldshut und in meinen Betreuungswahlkreisen Rottweil-Tuttlingen, Lörrach-Müllheim und Konstanz sind bereits einige Unternehmen auf Kurzarbeit angewiesen – die globale Krise ist somit deutlich auch bei uns vor Ort spürbar. Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes haben wir ein wichtiges Instrument, um durch die Corona-Pandemie gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten. Das ist genau das, was wir in einer so unruhigen Zeit brauchen: Sicherheit und Planbarkeit. Auch einige Betriebe im Wahlkreis und in den Betreuungswahlkreisen haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass sie schon vor der Corona-Krise Kurzarbeitergeld bezogen haben und nun in dieser unverschuldeten Krise durch die maximale Bezugsdauer von 12 Monaten und Sperrzeit-Regelungen nicht länger oder nicht erneut auf das Instrument zurückgreifen können. Dieses Problem ist nun gelöst.

Mit der Verordnung unseres Arbeitsministers Hubertus Heil wird die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von zwölf Monate auf bis zu 21 Monate für Betriebe verlängert, die bereits im Jahr 2019 in Kurzarbeit gegangen sind und wegen der Corona-Krise die Kurzarbeit nicht innerhalb der Bezugsdauer von einem Jahr beenden können. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld wird bis zu 21 Monate und längstens bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Die Verordnung tritt rückwirkend zum 31. Januar 2020 in Kraft.

Ich bin sehr froh, dass wir damit eine Lösung für jene Betriebe gefunden haben, die schon vor der Krise in Kurzarbeit waren und nun nur aufgrund der Corona-Krise länger oder wieder in Schwierigkeiten sind. Die unmittelbare Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird somit gewährleistet und Entlassungen können verhindert werden. Das ist eine wichtige Grundlage für Betriebe, um Arbeitsausfälle durch das Corona-Virus zu kompensieren und nach der Krise zusammen mit ihren Beschäftigten wieder durchstarten zu können.

## Das Hochrhein Spital in Waldshut erhält zwei Beatmungsgeräte aus dem Pool des Bundes

Es freut mich sehr, dass das Hochrhein Spital in Waldshut zwei Beatmungsgeräten aus dem Pool des Bundes erhalten wird. Nachdem ich beim baden-württembergischen Gesundheitsministerium nachgefragt habe, ob der Landkreis Waldshut bei der Vergabe von Beatmungsgeräten berücksichtigt wird, habe ich die freudige Mitteilung erhalten, dass das Hochrhein Spital in Waldshut zwei Beatmungsgeräte erhalten wird. Mit entsprechendem Zubehör eignen sich diese Geräte auch für die invasive Beatmung. Dies ist ein wichtiger Schritt, das Hochrhein Spital in seinen erfolgreichen bisherigen Bemühungen, der Corona-Krise zu begegnen, zu unterstützen und die Gesundheitsversorgung im gesamten Landkreis Waldshut zu stärken.

Hintergrund ist, dass das baden-württembergische Gesundheitsministerium vom Bundesgesundheitsministerium Beatmungsgeräte (EVITA) erhalten wird. Krankenhäuser aus dem Land Baden-Württemberg sollen dann Beatmungsgeräte aus diesem Pool erhalten. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Schwarzelühr-Sutter hatte sich in einem Brief in der letzten Woche an den baden-württembergischen Gesundheits- und Sozialminister Manfred Lucha gewandt und um eine Stellungnahme gebeten, ob der Landkreis Waldshut berücksichtigt wird.

## Es braucht Lösungen für mittelständischen Einzelhandel am Hochrhein

In Baden-Württemberg dürfen ab dem 20. April 2020 kleinere und mittlere Ladengeschäfte mit bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche wieder öffnen. So sehr ich den vorsichtigen Schritt Richtung wirtschaftliche Normalität begrüße, befürchte ich bei einer zu starren Anwendung der Obergrenze von 800 Quadratmeter eine unfaire Behandlung zu Lasten einiger mittelständischer Einzelhändler im Landkreis Waldshut.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann, eine teilweise Öffnung des Einzelhandels zu ermöglichen, wenn dessen genehmigte Fläche mehr als 800 Quadratmeter umfasst. Die Unternehmen könnten demnach ihre zugängliche Verkaufsfläche selbst auf die vorgegebenen 800 Quadratmeter einschränken.

Betroffen ist beispielsweise May, das größte Einzelhandelsunternehmen im Mode- und Sportbereich am Hochrhein mit 220 Mitarbeitern an den Standorten Waldshut, Bad Säckingen und

---

Laufenburg. In einem Brief hat sich der Geschäftsführer Mays, Ulrich Gröber, an mich gewandt mit der Bitte, mich für eine teilweise Öffnung der Häuser einzusetzen. In Laufenburg beispielsweise wäre demnach May das einzige Mode- und Sporthaus, welches gemäß der geplanten Verordnung nicht öffnen dürfte.

Große Verkaufsflächen bedeuten nicht per se, dass es sich um große Unternehmen handelt und dass diese finanziell in der Lage sind, auf weitere Lockerungsmaßnahmen zu warten. Viele Einzelhändler mussten ihre Angestellten, vor allem Frauen, bereits in Kurzarbeit schicken und leiden zusätzlich unter dem Ausfall der Schweizer Kundschaft.

In der Tat gibt es bereits Ausnahmen für Baumärkte und künftig für Autohäuser. Es wäre jetzt sinnvoll, ein teilweises Öffnen auch von Einzelhandelshäusern zu ermöglichen, die eine zugängliche Verkaufsfläche von maximal 800 Quadratmetern nicht überschreiten. Diese Läden sind genauso in der Lage, umfassende Sicherheitskonzepte mit Einlasskontrollen und Hygienemaßnahmen umzusetzen. Für die Wahrung des Mindestabstands muss aus meiner Sicht die Maßgabe Quadratmeterfläche pro Kunde und nicht eine starre Gesamtfläche entscheidend sein.

## Wir brauchen endlich pragmatische Lösung für Grenzregion

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation für die Menschen an der deutsch-schweizerischen Grenze, habe ich mich erneut an Bundesinnenminister Seehofer gewandt, damit in Zusammenarbeit mit der Schweiz, schnelle und pragmatische Lösungen für die Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden. Den Menschen hier muss eine Perspektive geboten werden. Es gibt Lösungen, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz nicht gefährden und die müssen jetzt auch gestatten werden.

Hintergrund ist, dass die deutsche Bundesregierung zwar einige schrittweise Lockerungen der Corona-Maßnahmen vornimmt, aber dennoch viele Menschen in einigen Bereichen weiterhin stark eingeschränkt bleiben. Hoffnung macht unterdessen, dass die Schweiz ebenfalls Lockerungen, etwa im Bereich des Besuchsrechts von eigenen Kindern, vornimmt.

Wir leben in einer Grenzregion, in der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur gefordert, sondern auch seit jeher auch gelebt wird. Umso schwerer fällt es auch für mich nachzuvollziehen, warum etwa keine Besuche der eigenen Kindern oder Lebenspartner\*Innen, kein Schülertransport von Jestetten nach Singen direkt durch die Schweiz oder keine Nutzung gemeinsamer Gartenanlagen im Freien wie im Tägermoos-Gebiet im Konstanzer Grenzgebiet gestattet sind. Dies sind

gute Beispiele dafür, wie sehr die derzeitigen Maßnahmen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet auf unterschiedliche, aber sehr harte Weise das alltägliche Leben der Menschen vor Ort belasten, die aber mit recht einfachen Mitteln unter Wahrung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes lösbar sind. Ich erhoffe mir eine zeitnahe lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Schweiz.

## Einführung eines verpflichtenden Mund-Nasen-Schutzes

Es ist sinnvoll, dass die Landesregierung eine Maskenpflicht beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr beschlossen hat. Ich finde, das ist ein tragbarer Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Öffnung und Infektionsschutz. Wichtig ist dabei, dass trotzdem genügend Schutzausrüstung, z.B. FFP3-Masken, für medizinisches Personal zur Verfügung steht. Was sich mir jedoch nicht erschließt, ist die Weigerung der Grün-geführten Landesregierung, den Sportbetrieb auf öffentlichen und privaten Anlagen teilweise zu öffnen. In Rheinland-Pfalz gelten seit Montag Lockerungen beispielsweise für Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, Reiten und ähnliche Sportarten, bei denen das Kontaktverbot und der Mindestabstand eingehalten werden können. Damit soll Bewegung auch in Zeiten der Einschränkung vorrangig bei Outdoor-Sportarten ermöglicht werden. Das tut den Menschen sicher auch unter Wahrung des Gesundheitsschutzes gut. Hier geht es nicht um Kommerz, sondern um das Wohlbefinden und auch die Gesundheit der Menschen. Aber das interessiert diese grün-schwarze Landesregierung leider nicht.

## Öffnung der Geschäfte bei Abtrennung größerer Verkaufsflächen

Ich freue mich, dass die Forderung, die ich wiederholt vertreten habe, nun auch gerichtlich bestätigt wurde und die grün-schwarze Landesregierung zu vernünftigem Handeln gezwungen wird. Das ist eine gute Nachricht für die größeren Einzelhändler und deren zahlreiche Beschäftigte in unserer Region, die jetzt wieder auf Arbeit hoffen können. Denn der Mindestabstand von 1,5 Meter pro Person sowie Hygienemaßnahmen können auch in größeren Geschäften gewährleistet werden, die ihre Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> einschränken. Insofern ist diese wirtschaftliche Öffnung verhältnismäßig zum obersten Ziel, dem Gesundheitsschutz.

## Hintergrund:

[https://verwaltungsgericht-sigmaringen.iustiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Presse/Ulm\\_Einzelhandelsgeschaefft+darf+nach+Abtrennung+einer+Verkaufsflaeche+von+800+m\\_oeffnen/?LISTPAGE=1217200](https://verwaltungsgericht-sigmaringen.iustiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Presse/Ulm_Einzelhandelsgeschaefft+darf+nach+Abtrennung+einer+Verkaufsflaeche+von+800+m_oeffnen/?LISTPAGE=1217200)

## Koalitionsausschussbeschluss für die Gastronomie

### Koalitionsausschussbeschluss für die Gastronomie ist eine wichtige und richtige Entscheidung für unsere Tourismusregion

In letzter Zeit haben mich viele Zuschriften von Hotels und Speisewirtschaften erreicht, die aktuell besonders von den Schließungen im Zuge der Corona-Krise betroffen sind. Sie brauchen dringend eine Perspektive, bis die wirtschaftlichen Lockerungen auch auf sie ausgeweitet werden können. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie befristet auf 7% abzusinken, halte ich daher für eine sehr praktische Lösung, um die enormen Einnahmeausfälle abzufedern und den Betrieb nach der Aufhebung der Schließungen zu sichern.

Tourismusregionen wie der Schwarzwald und vom Bodensee entlang am Hochrhein bis ins Markgräfler Land würden sehr unter den Schließungen leiden. Dafür könnten die vielen Familienbetriebe in Südbaden mit teils jahrzehntelanger Tradition nichts. Auch hängen viele Jobs daran. Gleichzeitig unterstützen wir die Beschäftigten der Betriebe vor Ort, indem wir das Corona-Kurzarbeitergeld ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent des Nettolohns erhöhen. Mir ist wichtig, dass Hilfe auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugutekommt.

Außerdem ist als Corona-Sofortmaßnahme geplant, kleinen und mittelständischen Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Steuervorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglichen.

Schön wäre es, wenn sich auch Baden-Württemberg wie andere Bundesländer für ein Soforthilfeprogramm durchringen könnte. Die grün-schwarze Landesregierung ist sich derweil uneinig über ein mögliches Soforthilfeprogramm für Wirte und Hotelbetreiber. Die CDU-Landtagsfraktion fordert 300 Millionen Euro aus Mitteln des Corona-Topfes des Landes, die Grünen reagieren reserviert.

Leider gibt Grün-Schwarz ein altbekanntes Bild ab: Das Land streitet, während die Bundesregierung schnell handelt. Seitens des Bundes unternehmen wir enorme Anstrengungen zugunsten des Gastgewerbes – wir erhöhen das Kurzarbeiter-Geld der Bundesagentur für Arbeit und verzichten auf einen wesentlichen Teil der Steuereinnahmen. Ich erwarte, dass die Landesregierung Baden-

Württemberg diese Maßnahmen jetzt mit eigenen Programmen ergänzt.

## Erleichterung beim Jestetter Zipfel

### Deutsch-schweizerische Grenze: Durchreise für deutsche Schulkinder wird gewährt

Die Schulkinder und ihre Eltern im östlichen Landkreis haben eine Sorge weniger: Rechtzeitig vor Wiederöffnung der Schulen bekommen sie Gewissheit, dass sie nicht mit zusätzlichen Belastungen durch lange Umwege rechnen müssen. Ich bin froh, dass sich die schwierige Lage der Familien damit verbessert.

Die Sektion Grundlagen Grenze/ Mida des Schweizer Staatssekretariats für Migration (SEM) hat bestätigt, dass auch deutsche Schulbusse Durchreisende im Sinne der Corona-Einreiseverordnung der Schweiz sind.

Demnach können beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus Jestetten, die in Singen zur Schule gehen, die Grenze bei Neuhausen/ Rheinfall überqueren und über Thayngen nach Singen durchreisen. Als Nachweis würden ein Reisedokument und ein gültiger Schülerausweis ausreichen, so das SEM. Ab 4. Mai sollen die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg wieder unter Auflagen zur Schule gehen.

Zuvor wurde bereits bekannt, dass Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Deutschland wieder durch schweizerisches Gebiet fahren dürfen, um zu ihrer Arbeitsstelle in Deutschland zu gelangen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines gültigen Arbeitsvertrags.

## Grenzöffnung für Familien und Paare

Für viele Familien und Paare waren die Grenzschießungen an der deutsch-schweizerischen Grenze in den letzten Wochen eine enorme Belastung. Nachdem ich mich nochmals an Bundesinnenminister Horst Seehofer gewandt habe, gibt es nun endlich positive Signale aus dem BMI. Für Familien und Lebenspartner\*innen sind Grenzübertritte unter bestimmten Voraussetzungen nun endlich wieder erlaubt. Ich freue mich, dass sich Mütter und Väter mit ihren Kindern oder aber Liebespaare nun endlich wieder in den Armen liegen können.

### Für wen gilt's?

- Der Besuch der Kernfamilie ist nun uneingeschränkt möglich. Damit können beispielsweise von einem getrennt lebenden Elternteil ohne Angabe von Gründen besucht

---

werden. Das ist für Eltern und Kinder gleichermaßen wichtig.

- auch für die Unterstützung älterer Familienangehöriger ist der Grenzübertritt nun wieder möglich
- Uneingeschränkt möglich ist nun auch der Besuch von Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnern.

Zwar gibt es für Paare, die keinen amtlichen Nachweis über ihre Lebenspartnerschaft haben, keine uneingeschränkte Regelung, aber der Grenzübertritt kann durchaus nach Ermessen gewährt werden. Sofern die Paare ihre Lebenspartnerschaft nachweisen und die besonderen Härten durch die Trennung plausibel darlegen können, sollte ein Grenzübertritt möglich sein.



Liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe Sie hatten eine spannende Lektüre! Den Menschen bei uns im Wahlkreis und in unserer Region möchte ich auch ein wichtiger Ansprechpartner für ihre Anliegen und Sorgen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich auch gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram!

Ihre  
Tina Selmann-Suhr

Kontakt

---

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

**T:** 030 – 227 73 071

**F:** 030 – 227 76 173

**E:** [rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de)

Home:

Facebook:

Twitter:

Instagram:

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB

Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22

79761 Waldshut-Tiengen

**T:** 07751 – 91 76 881

**F:** 07751 – 91 76 882

**E:** [rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de](mailto:rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de)

[www.schwarzueluehr-sutter.de](http://www.schwarzueluehr-sutter.de)

[facebook.com/schwarzueluehrsutter](https://facebook.com/schwarzueluehrsutter)

[twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

[instagram.com/rischwasu/](https://instagram.com/rischwasu/)